

0817 Interpellation (SP)
"Adressierung im 21. Jahrhundert"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Die Direktion Bildung und Soziales Abteilung Bildung bietet jeweils in den Schulferien die verschiedensten Kurse für die Kinder in der Gemeinde Köniz an. Meldet eine Mutter ihr Kind für einen bestimmten Kurs an, wird die Kursbestätigung an den Ehemann adressiert.

Meldete eine Familie ihr Kind für den Schulunterricht an, wurde die Aufnahmebestätigung jedenfalls in einigen Schulkreisen bis vor kurzem ebenfalls an den Vater des Kindes adressiert.

Kündigt die Direktion Umwelt und Landschaft dem Hauseigentümer die anstehende obligatorische Öl- und Gasfeuerungskontrolle an, so geht das Schreiben an den Ehemann, auch wenn die Liegenschaft im Eigentum eines Ehepaars steht. Die Rechnungstellung erfolgt ebenfalls an den Ehemann. Die Abteilung Gemeindebetriebe richtet ihre Wasser, Abwasser und Kehrichtrechnungen ebenfalls ausschliesslich an den männlichen Hauseigentümer.

Der männliche Hauseigentümer wird dabei jeweils mit dem Familiennamen und dem Namen der Ehefrau angeschrieben, was in den meisten Fällen die falsche Namensbezeichnung ist. In den seltensten Fällen nimmt der Ehemann nach der Heirat einen Doppelnamen an.

Die Steuerverwaltung ist in der Lage, die Steuererklärung und die Steuerrechnungen an beide Ehepartner unter Aufführung der jeweils korrekten Namen zu adressieren. In den meisten Schulkreisen ist es heute üblich, dass die offiziellen Mitteilungen an die Eltern der Kinder und nicht nur an einen Elternteil gerichtet werden. Dies sollte Anfangs 21. Jahrhundert eine Selbstverständlichkeit für eine moderne Verwaltung sein. Angesichts der elektronischen Hilfsmittel sollte es für eine Gemeindeverwaltung auch ohne grössere Aufwendungen möglich sein, ihre Bürger mit dem korrekten Namen anzuschreiben.

Der Gemeinderat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie werden die Adressen in der Gemeinde verwaltet? Erfolgt dies zentral oder führen die einzelnen Abteilungen eigene Adresskarteien?
2. Wie ist die heutige Praxis in den einzelnen Abteilungen in Bezug auf die Anschrift der Liegenschaftsbesitzer und der Familien?
3. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass es für eine moderne Gemeinde selbstverständlich sein müsste, dass die amtlichen Mitteilungen nicht einfach dem männlichen Mitglied einer Familie sondern allen betroffenen Personen eröffnet werden?
4. Welche Massnahmen gedenkt der Gemeinderat zu ergreifen, damit die offensichtlich nicht mehr zeitgemässe Praxis der Adressierung geändert wird?
5. Wie lange wird es dauern, bis allenfalls beschlossene Massnahmen umgesetzt werden?

Eingereicht

5. Mai 2008

Unterschrieben von 20 Parlamentsmitgliedern

Anna Mäder, Rita Sidler Omoregbee, Annemarie Berlinger-Staub, Elsbeth Troxler, Alfred Arm, Claudia Egli, Christoph Salzmann, Christian Roth, Stephe Staub-Muheim, Urs Maibach, Jan Remund, Liz Fischli-Giesser, Rolf Zwahlen, Markus Bont, Valentin Lagger, I ganz Caminada, Mark Stucki, Evelyn Bühler, Martin Graber, Hansueli Pestalozzi

Antwort des Gemeinderates

Allgemeines

Bei der Namensführung hat ein Umdenken in der Bevölkerung stattgefunden. War es früher selbstverständlich, dass nicht nur die Frau sondern auch der Mann nach der Heirat den so genannten Allianznamen (Ledigname der Frau) trug, ist dies heute nicht mehr erwünscht. Die Einwohnerdienste haben deshalb vor rund vier Jahren die Praxis angepasst. Seither wird der Ledigname der Frau mit Bindestrich nur bei der Frau angefügt.

Bei dieser Umstellung stellte sich die Frage, ob die neue Namensführung bei allen verheirateten männlichen Einwohnern im Einwohnerkontrollprogramm automatisch angepasst werden sollte. Da im jetzigen Programm jedoch der Name und der Ledigname in einem Feld abgebildet werden, ist eine automatische Anpassung nicht möglich. Die Fehlerquelle wäre zu gross, da es auch Namen mit Bindestrich gibt (z.B. Zen-Ruffinen oder Vuille-dit-Bille). Eine manuelle Bereinigung sämtlicher Datensätze wurde wegen des extrem hohen Aufwands nicht in Betracht gezogen. Dies auch, weil seit der Umstellung kaum noch Reklamationen anfallen. Selbstverständlich wird diese Anpassung auf Wunsch vorgenommen.

1. Wie werden die Adressen in der Gemeinde verwaltet? Erfolgt dies zentral oder führen die einzelnen Abteilungen eigene Adresskarteien?

Die Einwohnerdienste verwalten die Einwohneradressen im Einwohnerkontrollprogramm, welches die Basis für die zentrale Adressverwaltung der Gemeinde bildet. Die Abteilungen haben Zugriff auf Teile dieses Datenbestands (online-Schnittstelle oder manuelle Abfrage), um ihre eigenen Applikationen mit den Adressen zu synchronisieren; namentlich die Abteilung Bildung und Sport, die Abteilung Gemeindebetriebe und die Abteilung Umwelt und Landschaft. Die Fach-Applikationen der Abteilungen haben in der Regel nicht die Möglichkeit, mehrere Adressaten für eine Adresse aufzuführen. Diejenigen Applikationen, die mehrere Adressaten aufführen können, müssen über entsprechende Daten verfügen. So ist z. B. in der Abteilung Bildung und Sport eine Adressierung an beiden Elternteile möglich, kann aber nur genutzt werden, wenn bereits beide Elternteile in der Schuldatenbank aufgeführt sind.

Einzelne Abteilungen/Dienstzweige wie z. B. die Liegenschaftsverwaltung bewirtschaften ihre Daten mit separaten Programmen ohne Schnittstelle zum Einwohnerkontrollprogramm. Die über 1000 Adressen für Miet- und Pachtverträge sowie Baurechte sind in diesem Programm integriert.

2. Wie ist die heutige Praxis in den einzelnen Abteilungen in Bezug auf die Anschrift der Liegenschaftsbesitzer und der Familien

Ölfeuerungskontrolle

Die Adressen werden in einem kantonalen Programm verwaltet und die Mutationen werden auf Meldung der Eigentümer entsprechend angepasst. Eine generelle Anpassung, kann nicht automatisiert erfolgen, da diese viel zu zeitaufwändig wäre.

Gemeindebetriebe

Für die Adressierung der Gebührenrechnungen werden die Adressen der zentralen Adressverwaltung über eine automatische Schnittstelle an die Fakturierapplikation übergeben. Bei Gemeinschaftseigentum können die jeweiligen Einwohneradressen nicht verwendet werden; dafür ist eine separate "Werksadresse" notwendig, die die Eigentümerschaft korrekt - gemäss Grundbucheintrag - bezeichnet. Auf Antrag werden falsche Adressierungen umgehend angepasst. Der Nachteil ist, dass diese "Werksadressen" nicht mit den Einwohnerdaten verknüpft sind und daher bei Trennung der Partner nicht automatisch mutiert werden.

Den meisten Kundinnen und Kunden ist auch nicht bewusst, dass sie mit den Gemeindebetrieben in einem speziellen Vertragsverhältnis stehen, das nicht direkt mit ihrer Eigenschaft als Einwohner/in in Verbindung steht; deshalb versäumen sie es in der Regel, Änderungen der Eigentumsverhältnisse ihrer Liegenschaft fristgerecht zu melden, obschon diese Pflicht auf der Rückseite jeder Rechnung erwähnt ist.

Liegenschaftsverwaltung

Die Liegenschaftsverwaltung adressiert im Sinne der Interpellanten/-innen.

Schulabteilung

Die Abteilung Bildung und Sport hat die Kursbestätigungen für die Schulsportkurse bis 2007 an die Schülerinnen und Schüler geschickt. Die Adressen werden von der Einwohnerkontrolle (EWK) übernommen. Doppelnamen können nicht verändert werden. Die Schulleitungen werden aufgefordert, ihre Korrespondenz korrekt zu adressieren.

3. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass es für eine moderne Gemeinde selbstverständlich sein müsste, dass die amtlichen Mitteilungen nicht einfach dem männlichen Mitglied einer Familie, sondern allen betroffenen Personen eröffnet werden?

Ja, der Gemeinderat ist der Meinung, dass amtliche Mitteilungen an alle betroffenen Personen einer Familie eröffnet werden müssen.

4. Welche Massnahmen gedenkt der Gemeinderat zu ergreifen, damit die offensichtlich nicht mehr zeitgemässe Praxis der Adressierung geändert wird?

Die heute verwendete Software der Einwohnerdienste ermöglicht eine Adressierung an beide Ehepartner. Das Informatikzentrum wird diejenigen Abteilungen, die von dieser Möglichkeit keine Kenntnis haben, entsprechend informieren und bei der Nutzung dieser Funktion unterstützen, um eine korrekte Adressierung vorzunehmen.

Die Abteilung Bildung und Sport wird die Kursbestätigungen mit den Anschriften an beide Elternteile, soweit vorhanden, verschicken. Die Schulleitungen werden aufgefordert, ihre Korrespondenz an beide Elternteile zu schicken.

Die Bevölkerung wird aktiv darauf aufmerksam gemacht, dass sie die Adressierung ändern lassen kann (Homepage, PS in der Korrespondenz).

Der Gemeinderat wird eine Weisung für die korrekte Adressierung erlassen, die von den betroffenen Abteilungen umzusetzen ist.

Bei einer allfälligen Anschaffung einer neuen Software wird auf möglichst individuelle und flexible Möglichkeiten der Anschrift geachtet.

5. Wie lange wird es dauern, bis allenfalls beschlossene Massnahmen umgesetzt werden?

- Das Informatikzentrum bietet die Unterstützung ab sofort an.
- Die Abteilung Bildung und Sport ändert Ihre Adressierung ab sofort. Die Schulleitungen werden ab Sommer 2008 aufgefordert ihre Adressierung zu ändern.
- Die aktive Information der Bevölkerung erfolgt nach den Sommerferien 2008
- Die Weisung wird bis Ende 2008 erarbeitet und tritt ab Anfang 2009 in Kraft.

Zurzeit steht keine Evaluation für eine neue Einwohnerlösung oder Adressverwaltung an. Es ist aber davon auszugehen, dass Köniz nicht die einzige Gemeinde ist, welche die Adressierung korrekt vornehmen möchte und deshalb die Möglichkeit in einem Release der bestehenden Software bzw. in einer neuen Software vorhanden sein wird, die Korrespondenz an die Bevölkerung korrekt vorzunehmen.

Köniz, 9. Juli 2008

Der Gemeinderat